

- Bescheinigung Nr. 2021/ÜG026/172 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 Innotec Project System (gültig bis 01. Februar 2024)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

Friz Ing.-Holzbau u. CNC-Abbund GmbH Brückenweg 12 74547 Untermünkheim-Enslingen

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Bau
O NRW 2018 anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 (gültig bis 01. Februar 2024)

erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Daniel Friz Herr Ingo Hölzen Herr Tobias Bareither

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 18.05.2021 erteilt und ist längstens bis zum 18.05.2026 gültig.

Düsseldorf, 18.05.2021

Dr.-Ing. S. Zwolinskir ditierte.